



### Informationen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe (Schulbuchausleihe gegen Gebühr)

Der Landkreis Alzey-Worms ist als Schulträger für die Durchführung der Schulbuchausleihe ausschließlich an folgenden Schulen zuständig.

- Berufsbildende Schulen Alzey
- Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey
- Gymnasium am Römerkastell Alzey
- Gustav-Heinemann-Realschule plus und Fachoberschule Alzey
- Realschule plus Am Alten Schloss Gau-Odernheim
- Erich-Kästner-Realschule plus Wörrstadt
- Rheingrafenschule Wörrstadt
- Georg-Forster-Gesamtschule Wörrstadt
- Integrierte Gesamtschule Osthofen

Der zuständige Schulträger kann auch im Sekretariat der jeweiligen Schule erfragt werden.

Im Frühjahr erfassen die Schulen sämtliche Lernmittel, die ausgeliehen werden können, und ordnen jede Schülerin/jeden Schüler den Lerngruppen zu. Dadurch werden in einem weiteren Schritt die für die jeweiligen Lerngruppen erforderlichen Schulbücher den einzelnen Schüler\*innen zugeordnet.

#### Das Anmeldeverfahren/Bestellung der Lernmittel

**Mitte/Ende Mai 2023** erhalten die Eltern von der Schule ein Informationsschreiben mit einer persönlichen Zugangskennung zu dem Internetportal „Lernmittel online“. Dieses Portal steht dann den Eltern in der Zeit vom **26. Mai bis zum 26. Juni 2023 zur Anmeldung/Bestellung** an der entgeltlichen Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2023/2024 zur Verfügung. Diese Anmeldung ist verbindlich.

Eine Bestellung der Lehrmittel ist nur möglich, wenn der Schulträger ermächtigt wird, die Leihgebühr einzuziehen. Die Angabe der Bankverbindung ist daher zwingend erforderlich.

Auf der Homepage steht im Downloadbereich eine „Anleitung zur Bestellung im Internetportal“ zur Verfügung. Sollte darüber hinaus Hilfe bei der Anmeldung gewünscht werden, besteht die Möglichkeit, sich direkt telefonisch an die zuständigen Mitarbeiterinnen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu wenden. Sollte eine persönliche Vorsprache unausweichlich sein, so ist vorher telefonisch ein Termin zu vereinbaren (Frau Denny Michel Tel.: 06731/4028-3132 oder Frau Daniela Nahlen Tel.: 06731/408-3131).

## **Die Leihgebühr**

Die Höhe der Leihgebühr richtet sich nach der Verwendungsdauer der Lernmittel:

Sie beträgt

- ▶ für einjährig ausgeliehene Bücher pro Schuljahr 1/3 des Ladenpreises
- ▶ für zwei- oder dreijährig ausgeliehene Bücher pro Schuljahr 1/6 des Ladenpreises

Bei einem Wechsel der Schule oder einer Klasse, eines Kurses oder einer Lerngruppe ist die Gebühr nur einmal zu zahlen.

Bei einer vorzeitigen Rückgabe wird die Gebühr nicht erstattet.

## **Wichtige Regeln zur Schulbuchausleihe**

Insbesondere sind folgende Regeln zu beachten:

- ▶ Die Lernmittel sind am Ende der Sommerferien bzw. am Anfang des Schuljahres an den jeweiligen Ausgabestellen abzuholen. Der Empfang wird dokumentiert.
- ▶ Die Lernmittel sind nach Erhalt umgehend zu Hause auf Beschädigungen zu überprüfen. Falls Schäden vorliegen, sind diese unverzüglich dem Schulträger über die sog. Mängelanzeige (siehe Homepage) mitzuteilen.
- ▶ Die Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und zu dem vom Schulträger festgesetzten Zeitpunkt in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. (Eintragungen, Markierungen und Unterstreichungen sind verboten!)
- ▶ Werden die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgemäß zurückgegeben, machen sich die Eltern bzw. Schüler\*innen schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz wird von dem Schulträger schriftlich angefordert.